

Josef Falke

## Neue Entwicklungen im Europäischen Umweltrecht

### A. Rückgang der Treibhausgasemissionen

Nach dem Emissionsinventar der Europäischen Umweltagentur für das Jahr 2007 sind die Treibhausgasemissionen in den 15 alten EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 1,6% gesunken; dem steht ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,7% im gleichen Zeitraum gegenüber. Damit liegen die Emissionen um 5% unter dem Niveau des Basisjahres (in den meisten Fällen 1990). Die EU-15 scheint auf einem guten Weg zu sein, bei Fortsetzung der Anstrengungen ihr Kyoto-Ziel zu erreichen, d.h. die Gesamtemissionen im Zeitraum 2008-2012 gegenüber dem Basisjahr um durchschnittlich 8% zu senken.

Die Emissionen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten<sup>1</sup> im Jahr 2007 lagen um 12,5% unter dem Niveau des Basisjahres. Der Rückgang der Emissionen zwischen dem Basisjahr und 2007 war in den meisten Sektoren zu beobachten – Industrieprozesse: 14,1%, Energieerzeugung ohne den Verkehrssektor: 7,4%, Verwendung von Lösemitteln und anderen Erzeugnissen: 23,7%, Landwirtschaft: 11,3%, Abfallwirtschaft: 38,9%. Entgegen diesem Trend haben sich die Emissionen aus dem Verkehrssektor insgesamt um 23,7% und die Emissionen aus dem Straßenverkehr um 24,7% erhöht. Schweden, Frankreich und das Vereinigte Königreich haben deutlich höhere Emissionsreduktionen erzielt, als für sie nach der EU-Lastenverteilung festgelegt ist; vor allem Spanien, aber auch Österreich, Dänemark, Finnland, Irland, Italien und Portugal verfehlen ihre Ziele deutlich.<sup>2</sup>

### B. Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge

Nach der im April 2009 verabschiedeten Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge<sup>3</sup> sind Auftraggeber, soweit sie zur Anwendung der Vergabeverfahren nach den Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG verpflichtet sind, und Betreiber, die öffentliche Personenverkehrsdienste im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes erbringen, dazu verpflichtet, beim Kauf von Straßenfahrzeugen die Energie- und Um-

weltauswirkungen, einschließlich des Energieverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und bestimmter Schadstoffemissionen während der gesamten Lebensdauer, zu berücksichtigen. Dies soll den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben sowie den Beitrag des Verkehrssektors zur Umwelt-, Klima- und Energiepolitik der EU fördern. Die Verpflichtungen gelten ab dem 4.12.2010. Die zu berücksichtigenden und über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen umfassen zumindest folgende Faktoren: Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Emissionen von NO<sub>x</sub>, Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und Partikeln. Die Richtlinie enthält Daten zur Berechnung der über die gesamte Lebensdauer anfallenden externen Kosten von Straßenfahrzeugen und Methoden zur Berechnung der über die gesamte Lebensdauer anfallenden Betriebskosten.

### C. Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel

Die Kommission hat am 1.4.2009 ein Weißbuch<sup>4</sup> vorgestellt, das Maßnahmen vermittelt, mit deren Hilfe sich die EU besser auf den Klimawandel einstellen kann. Sie geht dabei davon aus, dass sich nach den neuesten Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels schneller und stärker bemerkbar machen, als im Bericht des Weltklimarats von 2007 vorhergesagt. Die Eindämmung des Klimawandels durch Verringerung der Treibhausgasemissionen reiche nicht aus. Die Bewältigung des Klimawandels erfordere eine zweigleisige Reaktion: Einerseits müssten durch Klimaschutzmaßnahmen die Emissionen von Treibhausgasen verringert werden, andererseits seien Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Das Weißbuch skizziert einen Aktionsrahmen, innerhalb dessen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten können. Die erste vorbereitende Phase bis zum Jahr 2012 soll die Grundlage für eine umfassende Anpassungsstrategie der EU ab dem Jahr 2013 liefern. Sie soll die Kenntnisse über den Klimawandel verbessern,<sup>5</sup> mögliche Anpassungsmaßnahmen umreißen und prüfen, wie sich die Anpassung in die wichtigsten EU-Politiken einbeziehen lässt. He-

rausgestellt wird, Entscheidungen über die bestmögliche Anpassung müssten sich auf fundierte wissenschaftliche und wirtschaftliche Analysen stützen und Informationen über die Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels sowie über bewährte Verfahren müssten ausgetauscht werden.

Der Klimawandel werde sich je nach Region unterschiedlich auswirken, wobei Küsten-, Berg- und Überschwemmungsgebiete besonders gefährdet seien. Deshalb müssten die meisten Anpassungsmaßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene getroffen werden. Aufgabe der EU sei es, diese Anstrengungen durch Integrations- und Koordinierungsmaßnahmen zu unterstützen, insbesondere bei grenzübergreifenden oder stark auf EU-Ebene geregelten Fragen und Politiken. Die Anpassung an den Klimawandel müsse im Mittelpunkt aller EU-Politiken stehen und auch bei der EU-Außenpolitik einen hohen Stellenwert erhalten, damit den am stärksten betroffenen Ländern geholfen werden und bei internationalen Fragestellungen eine Zusammenarbeit mit den Partnerländern erfolgen könne.

<sup>1</sup>Für die 12 neuen EU-Mitgliedstaaten, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kyoto-Protokolls noch nicht der EU angehörten, wurden individuelle Kyoto-Ziele vereinbart, wonach sie ihre Emissionen um 6% oder um 8% verringern sollen; nur für Malta und Zypern wurden keine Ziele festgelegt.

<sup>2</sup>Vgl. Klimawandel: Kommission erfreut über Rückgang der Treibhausgasemissionen im dritten Jahr in Folge, IP/09/851 v. 29.5.2009.

<sup>3</sup>Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 23.4.2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, ABl. L 120 v. 15.5.2009, 5-12.

<sup>4</sup>Weißbuch, Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen, KOM (2009) 147 endg. v. 1.4.2009. Vgl. dazu auch die detaillierte Folgenabschätzung, SEC (2009) 387 v. 1.4.2009 und deren Zusammenfassung in SEK (2009) 388 v. 1.4.2009 sowie MEMO/09/145 v. 1.4.2009 mit dem Titel »Questions and Answers on the White Paper on climate change adaptation«. Diese und zahlreiche weitere Dokumente sind zugänglich unter [http://ec.europa.eu/environment/climat/adaptation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/climat/adaptation/index_en.htm). Zu ihnen gehört auch die von der Europäischen Kommission herausgegebene Informationsbroschüre »Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel. Anpassung an den Klimawandel«, Luxemburg 2008.

<sup>5</sup>Vgl. dazu den umfassenden Bericht der Europäischen Umweltagentur EEA Report No 4/2008, Impacts of Europe's changing climate – 2008 indicator-based assessment, zugänglich über [http://www.eea.europa.eu/publications/eea\\_report\\_2008\\_4/](http://www.eea.europa.eu/publications/eea_report_2008_4/).

Tab. 1: Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalent (ohne Kohlenstoffsenken), bezogen auf die im Kyoto-Protokoll für den Zeitraum 2008-2012 festgelegten Ziele

Mitgliedstaat	Kyoto-Protokoll		Veränderung	Ziele 2008-2012
	Basisjahr (in Mio. t)	2007 (in Mio. t)	Basisjahr - 2007 (in %)	gemäß Kyoto-Protokoll (in %)
Belgien	145,7	131,3	-9,9%	-7,5%
Dänemark	69,3	66,6	-3,9%	-21,0%
Deutschland	1.232,4	956,1	-22,4%	-21,0%
Finnland	71,0	78,3	10,3%	0,0%
Frankreich	563,9	531,1	-5,8%	0,0%
Griechenland	107,0	131,9	23,2%	25,0%
Irland	55,6	69,2	24,5%	13,0%
Italien	516,9	552,8	6,9%	-6,5%
Luxemburg	13,2	12,9	-1,9%	-28,0%
Niederlande	213,0	207,5	-2,6%	-6,0%
Österreich	79,0	88,0	11,3%	-13,0%
Portugal	60,1	81,8	36,1%	27,0%
Schweden	72,2	65,4	-9,3%	4,0%
Spanien	289,8	442,3	52,6%	15,0%
Vereinigtes Königreich	776,3	636,7	-18,0%	-12,5%
EU-15	4.265,5	4.052,0	-5,0%	-8,0%
Bulgarien	132,6	75,5	-43,0%	-8,0%
Estland	42,6	22,0	-48,3%	-8,0%
Lettland	25,9	12,1	-53,4%	-8,0%
Litauen	49,4	24,7	-49,9%	-8,0%
Malta	2,0	3,0	33,3%	entfällt
Polen	563,4	398,9	-29,2%	-6,0%
Rumänien	278,2	152,3	-45,3%	-8,0%
Slowakei	72,1	47,0	-34,8%	-8,0%
Slowenien	20,4	20,7	1,8%	-8,0%
Tschechische Republik	194,2	150,8	-22,4%	-8,0%
Ungarn	115,4	75,9	-34,2%	-6,0%
Zypern	5,5	10,1	83,6%	entfällt
EU-27	5.759,8	5.045,1	-12,5%	entfällt

Die Kommission verweist für den außenpolitischen Kontext auf die im Jahr 2008 geschaffene Global Climate Change Alliance (GCCA), die die Anpassung von Entwicklungsländern an den globalen Klimawandel fördern soll. Im Rahmen der UNFCCC hat die EU weitreichende Vorschläge zur Förderung der Anpassung im Rahmen eines globalen Übereinkommens für die Zeit nach 2012, insbesondere einen Aktionsrahmen für die Anpassung an den Klimawandel (AAK)<sup>6</sup>, vorgelegt. Nach den Vorstellungen der Kommission soll die EU im Rahmen ihrer Außenpolitik wesentliche Anpassungsbeiträge leisten in den Bereichen Wasserwirtschaft<sup>7</sup>, Landwirtschaft, Biodiversität, Wälder, Desertifikation, Energie, Gesundheit, Sozialpolitik, Forschung, Küstenerosion und Reduzierung des Katastrophenrisikos<sup>8</sup>.

Drei weitere Diskussionspapiere bauen auf dem Aktionsrahmen des Weißbuchs auf und haben die Themen Wasser, Küsten- und Meeresgebiete<sup>9</sup>, Landwirtschaft<sup>10</sup> bzw. Gesundheit<sup>11</sup> zum Gegenstand.

Die Kommission will eine Lenkungsgruppe für die Folgenbewältigung des und

die Anpassung an den Klimawandel (IASG) einrichten. Sie soll sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzen, die am Entwurf nationaler und regionaler Anpassungsprogramme<sup>12</sup> mitwirken, und Stellungnahmen von Vertretern der Zivilgesellschaft und Wissenschaft einholen. Bis zum Jahr 2011 soll ein Vermittlungsmechanismus zum Informationsaustausch über die Folgen des Klimawandels eingerichtet werden.

Bei der Einbeziehung der Anpassungsfragen in die verschiedenen Politikbereiche der EU sollen folgende Schlüsselfragen beantwortet werden:

- Welches sind die tatsächlichen und die potentiellen Folgen des Klimawandels in dem betreffenden Sektor?

6 Mitteilung der Kommission, Ein umfassendes Klimaschutzübereinkommen als Ziel für Kopenhagen, KOM (2009) 39 endg. v. 28.1.2009.

7 Vgl. Mitteilung der Kommission über die künftige Entwicklung der EU-Wasserinitiative und die Modalitäten für die Einrichtung einer Wasserfazilität zugunsten der AKP-Länder, KOM (2004) 43 endg. v. 26.1.2004.

8 Vgl. Mitteilung der Kommission, Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen, KOM (2009) 82 endg. v. 23.2.2009.

9 Commission Staff Working Document accompanying the White Paper adapting to climate

change: Towards a European framework action«, Climate Change and Water, Coasts and Marine Issues, SEC (2009) 386 v. 1.4.2009.

10 Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, Begleitpapier für das Weißbuch »Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen«, Anpassung an den Klimawandel: Eine Herausforderung für die Landwirtschaft und ländliche Gebiete in Europa, SEK (2009) XXX v. 1.4.2009. Vgl. auch die Website [http://ec.europa.eu/agriculture/climate\\_change/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/climate_change/index_en.htm).

11 Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, Begleitpapier für das Weißbuch »Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen«, Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, SEK (2009) 416 v. 1.4.2009. Vgl. auch die Website [http://ec.europa.eu/health/ph\\_threats/climate/climate\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_threats/climate/climate_en.htm).

12 Einige EU-Mitgliedstaaten, nämlich Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden, Spanien, Ungarn und das Vereinigte Königreich, haben nationale Anpassungsstrategien vorgelegt. Vgl. bspw. Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, <http://www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/print/42785.php> und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Wege zur Anpassung an den Klimawandel, Berlin 2008, <http://www.bmu.de/klimaschutz/doc/print/43534.php>.

Tab. 2: Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Förderung erneuerbarer Energien

Mitgliedstaat	Strom		Transport (Biokraftstoffe)	
	Anteil 2006	Ziel für 2010	Anteil 2007	Ziel für 2010
	(%)	(%)	(%)	(%)
Belgien	3,9	6,0	1,1	5,75
Bulgarien	6,8	11,0	4,8	5,75
Dänemark	25,9	29,0	0,1	5,75
Deutschland	12,6	12,5	7,4	5,75
Estland	1,5	5,1	0,1	5,75
Finnland	26,5	31,5	0,1	5,75
Frankreich	14,3	21,0	3,6	7,00
Griechenland	8,8	20,1	1,2	5,75
Irland	8,6	13,2	0,6	5,75
Italien	18,3	22,5	0,5	5,75
Lettland	40,4	49,3	0,1	5,75
Litauen	3,7	7,0	4,4	5,75
Luxemburg	3,7	5,7	1,5	5,75
Malta	0,0	5,0	1,1	1,25
Niederlande	7,9	9,0	2,0	5,75
Österreich	61,6	78,1	4,2	5,75
Polen	3,1	7,5	0,7	5,75
Portugal	31,2	39,0	2,5	5,75
Rumänien	28,1	33,0	0,8	5,75
Schweden	52,3	60,0	4,0	5,75
Slowakei	16,0	31,0	2,5	5,75
Slowenien	28,3	33,6	0,8	3,50
Spanien	19,1	29,4	1,1	5,75
Tschechische Republik	4,1	8,0	0,5	2,50
Ungarn	3,7	3,6	0,2	5,75
Vereinigtes Königreich	4,6	10,0	0,8	5,00
Zypern	0,0	6,0	0,0	5,75
EU	15,7	21,0	2,6	5,75

- Wie hoch sind die Kosten des Handelns/ Nichthandelns?
  - Wie wirken sich Maßnahmenvorschläge auf politische Maßnahmen in anderen Sektoren aus und wie ist ihre Wechselwirkung mit diesen Maßnahmen?
- Vorrang sollen Anpassungsmaßnahmen erhalten, die ungeachtet der Unsicherheit künftiger Prognosen soziale und/oder wirtschaftliche Nettovorteile erbringen. Für folgende Politikbereiche werden Aktionen erörtert: Gesundheits- und Sozialpolitik; Land- und Forstwirtschaft; Biodiversität, Ökosysteme und Gewässer; Küsten- und Meeresgebiete; Produktionssysteme und Infrastrukturen. Bspw. werden für den letztgenannten Sektor folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
- Einbeziehung der Auswirkungen des Klimawandels in die Überprüfung der Energiestrategie;
  - Entwicklung von Methoden für die Klimasisicherung von Infrastrukturprojekten und Prüfung der Frage, wie diese in die TEN-V- und TEN-E-Leitlinien und die Investitionsleitlinien im Rahmen der

- Kohäsionspolitik für den laufenden Zeitraum einbezogen werden können;
- Erforschung der Möglichkeit, die Klimafolgenabschätzung zur Vorbedingung für öffentliche und private Investitionen zu machen;
- Prüfung der Realisierbarkeit der Einbeziehung von Klimaauswirkungen in Baunormen wie Eurocodes;
- Festlegung von Leitlinien, mit denen sichergestellt werden soll, dass Klimaauswirkungen in der UVP- und in der SUP-Richtlinie berücksichtigt werden.

**D. Fortschrittsbericht zu »erneuerbaren Energien«**

Nach dem von der Kommission im April 2009 vorgelegten Fortschrittsbericht über den Einsatz erneuerbarer Energien im Strom- und im Verkehrssektor<sup>13</sup> werden die für das Jahr 2010 festgelegten Ziele wahrscheinlich verfehlt. Die EG hatte mit den Richtlinien 2001/77/EG<sup>14</sup> und 2003/30/EG<sup>15</sup> Ziele für den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und für den An-

teil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor festgelegt, die bis 2010 erreicht werden sollten. Gemäß diesen Richtlinien müssen die Mitgliedstaaten jährliche Fortschrittsberichte vorlegen; die Kommission muss die Fortschritte im Abstand von zwei Jahren überprüfen. Danach dürfte die EG im Stromsektor einen Anteil von 19% statt der erstrebten 21% und im Verkehrssektor ei-

13 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Fortschrittsbericht »Erneuerbare Energien«: Bericht der Kommission gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/77/EG und Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2003/30/EG sowie über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Biomasse (KOM(2005) 628), KOM (2009) 192 endg. v. 24.4.2009.

14 Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 27.9.2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt, ABl. L 283 v. 27.10.2001, 33 ff.

15 Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 8.5.2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor, ABl. L 123 v. 17.5.2003, 42 ff.

nen Anteil von 4% statt der erstrebten 5,75% erreichen. Die Kommission weist darauf hin, dass vor allem im Biomasse-Sektor mehr getan werden muss. Sie benennt auch die Gründe für die unzulänglichen und in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlichen Fortschritte. Der derzeitige Rechtsrahmen stelle keine angemessene Grundlage für die Förderung eines soliden Wachstums bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Nach wie vor bestünden die bekannten Hindernisse: aufwändige Verwaltungsverfahren, Probleme beim Netzzugang, fehlende Unterstützungsmaßnahmen zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien. Die als Teil des Energie- und Klimapakets vorgeschlagene Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus

erneuerbaren Quellen<sup>16</sup> soll hier Abhilfe schaffen.

<sup>16</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, KOM (2008) 19 endg. v. 23.1.2008.

**Prof. Dr. Josef Falke**

Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen; Universitätsallee, GW 1, 28359 Bremen; jfalke@zerp.uni-bremen.de.

Tätigkeitsschwerpunkte: Europarecht, Welthandelsrecht, Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherrecht, Technikrecht, Rechtssoziologie.

*Aktuelle Veröffentlichungen: Josef Falke, Rechtliche Aspekte der technischen Normung in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg 2000; Josef Falke, Harm Schepel (eds.), Legal Aspects of Standardisation in the Member States of the EC and the EFTA. Country Reports, Luxemburg 2000; Harm Schepel, Josef Falke, Legal Aspects of Standardisation in the Member States of the EC and the EFTA. Comparative Report, Luxemburg 2000; Josef Falke, Die Aarhus-Konvention und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, in: Falke/Schlacke, Neue Entwicklungen im Umwelt- und Verbraucherrecht, 2004, S. 99 ff.*

### Sonstige Rechtsakte, programmatische Papiere und Mitteilungen

Verordnung (EG) Nr. 278/2009 der Kommission v. 6.4.2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an die Leistungsaufnahme externer Netzteile bei Nulllast sowie ihre durchschnittliche Effizienz im Betrieb, ABl. L 93 v. 7.4.2009, 3-10.

Verordnung (EG) Nr. 3084/2009 der Kommission v. 14.4.2009 zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (EG) Nr. 580/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Behandlung von persistente organische Schadstoffe enthaltenden Abfällen bei thermischen und metallurgischen Herstellungsverfahren, ABl. L 96 v. 15.4.2009, 33-36.

Entscheidung 2009/339/EG der Kommission v. 16.4.2009 zur Änderung der Entscheidung 2007/589/EG zwecks Einbeziehung von Leitlinien für die Überwachung und Berichterstattung betreffend Emissionen und Tonnenkilometerdaten aus Luftverkehrstätigkeiten, ABl. L 103 v. 23.4.2009, 10-29.

Entscheidung 2009/335/EG der Kommission v. 20.4.2009 über technische Leitlinien für die Festsetzung der finanziellen Sicherheitsleistung gemäß der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, ABl. L 101 v. 21.4.2009, 25.

Entscheidung 2009/337/EG der Kommission v. 20.4.2009 über die Festlegung der Kriterien für die Einstufung von Abfallentsorgungseinrichtungen gemäß Anhang III der Richtlinie 2006/21/EG des Eu-

ropäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, ABl. L 102 v. 22.4.2009, 7-11.

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 23.4.2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz, ABl. L 126 v. 21.5.2009, 13-22.

Entscheidung 2009/358/EG der Kommission v. 29.4.2009 über die Harmonisierung und die regelmäßige Übermittlung von Informationen sowie über den Fragebogen gemäß Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a bzw. Artikel 18 der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, ABl. L 110 v. 1.5.2009, 39-45.

Entscheidung 2009/359/EG der Kommission v. 30.4.2009 zur Ergänzung der Begriffsbestimmung von »Inertabfälle« gemäß Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, ABl. L 110 v. 1.5.2009, 46 f.

Entscheidung 2009/360/EG der Kommission v. 30.4.2009 zur Ergänzung der technischen Anforderungen für die Charakterisierung der Abfälle gemäß der Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, ABl. L 110 v. 1.5.2009, 48-51.

Verordnung (EG) Nr. 359/2009 der Kommission v. 30.4.2009 zur Aussetzung

der Einfuhr von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten in die Gemeinschaft, ABl. L 110 v. 1.5.2009, 3-26.

Richtlinie 2009/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 6.5.2009 über die Anwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen (Neufassung), ABl. L 125 v. 21.5.2009, 75-97.

Verordnung (EG) Nr. 407/2009 der Kommission v. 14.5.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, ABl. L 123 v. 19.5.2009, 3-61.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Erdbeobachtungssystem (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011-2013), KOM (2009) 223 endg. v. 20.5.2009.

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung im Namen der Europäischen Gemeinschaft der Änderung der Anlagen II und III des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen) in Bezug auf die Speicherung von Kohlendioxidströmen in geologischen Formationen, KOM (2009) 236 endg. v. 25.5.2009.

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) über Programme zur Überwachung des Zustands der Gewässer, KOM (2009) 156 endg. v. 1.4.2009.

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur. Neuer Schwung für die Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur, KOM (2009) 162 endg. v. 8.4.2009.

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die biologische Abbaubarkeit der wichtigsten

nichttensidischen organischen Inhaltsstoffe von Detergenzien gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien, KOM (2009) 208 endg. v. 4.5.2009.

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über den anaeroben biologischen Abbau gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien, KOM (2009) 230 endg. v. 26.5.2009.

Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Verhandlungen über ein Protokoll zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sowie über eine Änderung des Kyoto-Protokolls, KOM (2009) 249 endg. v. 20.5.2009.